

Mit mir NICHT mit mir nicht MIT MIR NICHT mit Infos und Tipps zum sexuellen Missbrauch mir NICHT

Schmerz

Mein Herz ein roter Waldsee,
inmitten schwarzer Bäume,
schwimmend schwarze Rosen
drauf träumen vor sich hin
Grüne Hoffnungswellen kräuseln
sich
fahle Sonne scheint von unten.
Eine kleine, weiße Elfe tastet
sich nun scheu heran
merkt, das Wasser ist
einladend warm.
Gleitet hinein, verschwimmt
sich mit mir, bis ich sie
verlieren muss.
Mein Herz empfindet
stilles Glück versinkt
zurück in weite Träume
wartet auf neue Berührung ...

A. B. 15 Jahre

Hallo Mädchen, hallo Jungen!

In diesem Kapitel des Buches „Anstoß“ geht es um das Thema sexueller Missbrauch. Wahrscheinlich habt ihr davon schon mal gehört oder etwas in der Zeitung darüber gelesen oder im Fernsehen gesehen – oder vielleicht ist euch selber schon mal etwas passiert.

Wir vom Kinderschutzdienst Känguruh in Weimar wollen euch sagen, was sexueller Missbrauch ist, was ihr dagegen machen könnt und wer euch dabei helfen kann.

Der Kinderschutzdienst ist eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche.

Wir kennen uns mit dem Problem sexueller Missbrauch gut aus, weil viele Kinder, denen so etwas passiert ist, zu uns kommen.

Kinder oder Jugendliche werden meistens von Männern missbraucht, die sie kennen, manchmal sogar sehr gut kennen. Nur in ganz, ganz seltenen Fällen sind es fremde Männer auf der Straße, die das tun. Viel öfter kommt es vor, dass es der eigene Vater ist, ein Opa oder Onkel, ein Sporttrainer, Lehrer oder Pfarrer, ein Jugendgruppenleiter, Nachbar oder Freund der Familie.

Manchmal können es auch Frauen sein.

Die Männer nutzen eine vertraute Situation aus, um Dinge zu tun, die dir unangenehm sind, dir Angst machen und dich verletzen oder bedrohen.

- Sexuelle Handlungen können Blicke, Berührungen oder Zärtlichkeiten sein, die du nicht willst oder komisch findest.
- Es kann sein, dass Erwachsene oder ältere Jugendliche sich nackt zeigen, vielleicht spielen sie vor deinen Augen an sich herum.
- Vielleicht zeigen sie dir pornographische Fotos oder Filme und wollen dich mit der Kamera aufnehmen, obwohl du das nicht willst.
- Vielleicht wollen sie dich an Brust, Po oder Geschlechtsteilen berühren oder du sollst sie an ihren Geschlechtsteilen anfassen.
- Vielleicht wollen sie mit Fingern, Gegenständen, Zunge oder ihrem Penis in deinen Mund, deinen Po oder deine Scheide eindringen.

Fast alle Kinder oder Jugendliche, denen etwas derartiges passiert, schämen sich und haben Angst, jemandem davon zu erzählen. Oft fangen diese Situationen harmlos an, vielleicht findest du sie anfangs schön und vertraut. **Aber irgendwann spürst du, dass etwas nicht stimmt und du ein komisches Gefühl hast.**

Häufig wird den Kindern oder Jugendlichen gesagt, sie sollen das Geschehene als Geheimnis für sich behalten. Sie werden unter Druck gesetzt, mit niemandem über das, was mit ihnen geschieht, zu reden. Manchmal bekommen die Kinder viele Geschenke, damit sie schweigen. Manchmal wird ihnen auch damit gedroht, dass sie in ein Heim kommen oder dass sie Schuld am Auseinanderbrechen der Familie haben, wenn sie etwas weitererzählen.

Das stimmt aber nicht! Lass dir keine Angst einjagen und lass dir nicht vorschreiben, was dein Geheimnis zu sein hat!

Viele Kinder denken, sie haben irgend etwas gemacht, dass ihnen so etwas passiert. Sie fühlen sich schuldig und schämen sich. Wir vom Kinderschutzdienst wissen, dass kein Kind Schuld hat, sondern der Erwachsene, der so etwas tut. Kindern jeden Alters, egal ob sie schön oder hässlich, dick oder dünn, groß oder klein sind und egal wie sie sich anziehen, können von sexuellem Missbrauch betroffen sein.

Du hast keine Schuld für das, was dir angetan wurde.

Was kannst du tun?

- *Wenn jemand deine Gefühle verletzt hat und dir Angst macht, dann darfst du das weitererzählen. Das ist kein Petzen.*
- *Überlege dir, welche anderen Kinder oder welche Erwachsenen dir helfen könnten und wem du dein schlechtes Geheimnis anvertrauen kannst. Nimm all deinen Mut zusammen und erzähle, was dir passiert. Wenn dir zunächst nicht geglaubt wird oder du am Anfang noch nicht den Mut hast, mit jemand anderem zu sprechen, gib nicht auf. Vielleicht schaffst du es ja an einem anderen Tag oder bei einem anderen Menschen.*
- *Wenn jemand dich komisch berührt, dir blöde Sachen erzählt oder dir eklige Bilder zeigt, dann darfst du **NEIN** sagen, unfreundlich sein, schreien, toben und was dir sonst noch einfällt. Wenn du glaubst in Gefahr zu sein, ist alles für dich erlaubt. Manchmal fällt das „NEIN sagen“ sehr schwer, wenn dich ein Mensch unangenehm berührt. Vielleicht hast du ihn trotzdem lieb und willst ihn nicht verletzen. **Aber:***

- **Dein Körper gehört dir!** Du bestimmst, wer dir nahe kommt oder dich anfassen darf und wer nicht! Niemand hat das Recht, dich gegen deinen Willen zu berühren!
- Manchmal gibt es Männer, die stehen in der Nähe von Schulhof oder Schwimmbad oder im Park und zeigen Kindern ihren Penis. Wir nennen sie Pimmelzeiger, die Erwachsenen sagen dazu Exhibitionisten. Wenn dir so ein Pimmelzeiger begegnet, gehe ihm aus den Weg oder suche dir andere Kinder und Erwachsene, die mit dir gehen. Wichtig ist, dass du anderen, z. B. deinen Eltern oder deiner Lehrerin oder deinem Lehrer weitererzählst, was dir passiert ist.
- Es kann auch vorkommen, dass du zu Hause einen blöden Anruf bekommst und dir jemand am Telefon eklige Sachen sagt. Wenn dir so etwas passiert, dann darfst du einfach den Hörer auflegen. Ruft die Person noch einmal an, dann kannst du mit einer Trillerpfeife in den Hörer pfeifen. Noch besser ist es, einen Kochtopf über den Hörer zu legen und mit einem Kochlöffel oben drauf zu schlagen. Was meinst du, wie das dem anderen im Ohr dröhnt! Er ruft bestimmt nicht wieder bei dir an.
- Wenn du noch mehr wissen willst oder Hilfe brauchst oder ein anderes Kind kennst, das Probleme hat, dann ruf beim Kinderschutzdienst an. Du kannst dich auch an eine andere Beratungsstelle in deiner Nähe oder an das Jugendamt wenden. Du musst niemandem etwas davon sagen, auch deinen Eltern nicht, denn: wenn du in Not bist, hast du ein Recht, Hilfe zu bekommen. Du kannst auch jemanden mitbringen und musst deinen Namen und deine Adresse nicht sagen.

Wir unterliegen der Schweigepflicht, d. h. wenn du uns von einem Problem erzählst, sagen wir es niemandem weiter, außer, du gibst uns dein Einverständnis. Was zu tun ist, überlegen wir gemeinsam. Wir begleiten dich auch bei allen weiteren Schritten, wenn das notwendig ist.

In einigen Orten in Thüringen gibt es Kinderschutzdienste.

Die Adressen und Telefonnummern findest du im Anhang dieses Buches.

Angst

Unbekleidet friert meine Angst.
Meine einzigen Gefährten
sind meine Schreie.
Zusammengeschweißt in Hass
sah ich den Vater
der Lügen, dunkle Engel
der Verzweiflung.
Meine Tränen fließen
unendlich weit durch Zeit
und Raum, dem
Anschein nach niemals
zu trocknen

A. B. 15 Jahre

Und so sehen die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Klartext aus:

Personensorgeberechtigter

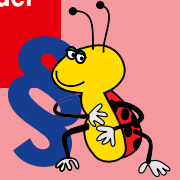
ist die Person, die das Sorgerecht für einen oder eine Minderjährigen oder Minderjährige hat. Meistens sind das die leiblichen Eltern oder Mutter bzw. Vater alleine oder die Adoptiveltern.

Manchmal ist das auch das Jugendamt, und zwar dann, wenn den Eltern durch das Familiengericht das Sorgerecht entzogen wurde.

SOZIALGESETZBUCH, Achtes Buch

§ 8 Absatz 3

Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.



Das bedeutet, du darfst dich bei einem Problem beraten lassen, ohne dass deine Eltern oder andere davon erfahren. Auch das Vormundschaftsgericht kann, wenn euer Wohl gefährdet ist, Maßnahmen zu eurem Schutz anordnen. *(Lest dazu auch den Rechtsteil des nachfolgenden Kapitels!)*

Zum Beispiel kann es ein Kontaktverbot gegen den Täter aussprechen, d. h. der Täter darf sich nicht mehr in deine Nähe begeben, dich ansprechen oder dich anrufen. **Oder** das Vormundschaftsgericht entscheidet, dass du nicht mehr bei deinen Eltern leben sollst, sondern vielleicht in einer Einrichtung mit anderen Kindern und Jugendlichen.

Sexueller Missbrauch ist ein Straftatbestand.

Im Strafgesetzbuch sind dazu verschiedene Paragraphen aufgeführt, z. B.:

§ 175 StGB Sexueller Missbrauch von **Schutzbefohlenen**

§ 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 177 StGB Vergewaltigung

§ 178 StGB Sexuelle Nötigung

Schutzbefohlene sind nicht volljährige Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Bevor man eine Anzeige erstattet, sollten alle notwendigen Schritte gut überlegt werden und der Kinderschutzdienst oder eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt zu Rate gezogen werden. Man kann nämlich einiges tun, um das juristische Verfahren für die betroffenen Kinder und Jugendlichen weniger belastend zu gestalten. Wenn du oder irgend jemand anders einmal eine Anzeige bei der Polizei erstattet hat, kann die Anzeige nicht mehr zurückgezogen werden.

Die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft muss Ermittlungen aufnehmen und das Verfahren ist nicht mehr zu stoppen.